

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Bauleitplanung Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 6211 - 33408/2022
Meine Nachricht vom: /

Fin Kretzschmar
Fin.Kretzschmar@im.landsh.de
Telefon:+49 431 988-1714
Telefax: +49 431 988-6-141714

02.06.2022

nachrichtlich:

Amt Bokhorst-Wankendorf
Der Amtsvorsteher
Kampstraße 1
24601 Wankendorf

Mit Kopie für die Gemeinde **Ruhwinkel**

d.d. Landrätin des Kreises Plön

Landrätin des Kreises Plön
→ Kreisplanung
→ Amt für Umwelt
Hamburger Straße 17
24306 Plön

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 1. September 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 508)

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Ruhwinkel

Mit Schreiben vom 05.05.2022 informieren Sie über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Ruhwinkel.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet westlich der Dorfstraße. Für das Plangebiet besteht bereits der Bebauungsplan Nr. 6, der bislang ein Mischgebiet für das Gebiet festsetzt. Konkret sollen in dem allgemeinen Wohngebiet 6 Einzelhäuser errichtet werden. Von den 6 möglichen Einzelhäusern ist bereits eines errichtet worden und ein weiteres Haus befindet sich im Bau. Der Bebauungsplan Nr. 6 besteht bereits seit 15 Jahren und eine Ansiedlung von den zwingend erforderlichen gewerblichen Betrieben hat nicht stattgefunden. Die Gemeinde Ruhwinkel möchte für die bestehenden Baugrundstücke nunmehr eine wohnbauliche Entwicklung ermöglichen. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche bislang als gemischte Baufläche dargestellt und soll entsprechend geändert werden.

Aus **Sicht der Landesplanung** nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).

Die Gemeinde Ruhwinkel verfügt über keine regionalplanerische und keine zentralörtliche Funktion und befindet sich im ländlichen Raum.

Nach Ziffer 3.6.1 Abs. 1 LEP-Fortschreibung 2021 können grundsätzlich alle Gemeinden im Land neue Wohnungen bauen. Hierbei hat nach Ziffer 3.9 Abs. 4 LEP-Fortschreibung 2021 die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Bevor Kommune neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können.

Aus Sicht der Landesplanung werden durch die Bauleitplanung die bestehenden Baurechte in einem Mischgebiet, nunmehr aktiviert.

Aus Sicht der Landesplanung bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken. Insbesondere wird bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

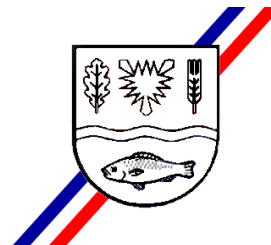
Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

(Fin Kretschmar)

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

- Kreisplanung –



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Amt Bokhorst-Wankendorf
Der Amtsvorsteher
Bereich I – Bauen, Ordnung, Soziales
Kampstraße 1
24 601 Wankendorf

per E-Mail

Rückfragen an: Herrn Schäfer
Tel.: 04522 / 743-307
Fax: 04522 / 743-95 307
eckart.schaefer@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer 408
Aktenzeichen: P1-2601-b6.1-ft

Plön, den 1. Juni 2022

und Bürgermeister der Gemeinde Ruhwinkel

nachrichtlich:
siehe Verteiler E-Mail

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhwinkel für das Gebiet im OT Ruhwinkel, südl. Dorfstraße

hier: Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Bericht (Schreiben des Büros für Bauleitplanung) vom 5. Mai 2022

Zum o.g. Verfahrensschritt wurden vorgelegt

- 7. Änderung FNP, Vorentwurf Stand 27.04.2022
- Begründungstext mit UB, Vorentwurf Stand 27.4.2022

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhwinkel erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.

Zu dem vorgelegten Entwurf gebe ich den folgenden Hinweis der **Kreisplanung**:

Die Planung bewirkt eine Verinselung der landwirtschaftlichen Fläche westlich der Bebauung Dorfstraße und östlich der K 43. Es wird angeregt zu prüfen, ob sich dieses Gelände zur weiteren Arrondierung der Siedlungsfläche des Ortsteils Ruhwinkel eignet. Insbesondere sollten die Möglichkeiten zur Nutzung der Fläche als Standort für eine gemeinsame Feuerwache der Ortsteile Schönböken und Ruhleben erwogen werden.

Weiteres Verfahren:

Bitte kennzeichnen Sie im weiteren Verfahren Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber dem jeweils vorhergehenden Verfahrensschritt. Versehen Sie bitte alle Entwurfsunterlagen mit dem Bearbeitungsstand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Eckart Schäfer

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)
Kto. - Nr. 8888
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
BIC: NOLADE21KIE

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Bauleitplan Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 05.05.2022/
Mein Zeichen: Ruhwinkel-Fplanänd7-Bplan6-Änd1/
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 06.05.2022

**Gemeinde Ruhwinkel - 7. Änderung Flächennutzungsplan "Dorfstraße" sowie
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Dorfstraße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.0

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Originalstellungennahmen | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: Nr.: 1001	Details
eingereicht am: 16.05.2022	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/TöB: LLUR Mitte Flintbek Name des/der Einreicher*in: Ludger Gliesmann Abteilung: Dez. 75 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus immisionsschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen die 1. Änderung von B-Plan 6 der Gemeinde Ruhwinkel, da ein allgemeines Wohngebiete in Nachbarschaft zu einer Biogasanlage errichtet werden soll. Es sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Schalltechnische Untersuchung
- gutachterliche Berechnung des angemessenen Sicherheitsabstandes zur Biogasanlage, bei der es sich um eine Störfallanlage handelt
- gutachterliche Untersuchung der Geruchsbelastungen

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Gliesmann

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein